HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2017

Kleine Anfrage der Abg. Özgüven (SPD) vom 02.11.2017 betreffend Landeszuweisungsbeträge und Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Spitzenforschung, gute medizinische Versorgung und angemessene Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind unerlässliche Voraussetzungen für das Ansehen und die Qualität von Universitätskliniken. Hierfür ist jedoch eine ausreichende finanzielle Ausstattung erforderlich.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage ist darauf hinzuweisen, dass die Budgetierung der Fachbereiche, so auch der Fachbereiche Medizin, im Rahmen der Finanzautonomie der Hochschulen grundsätzlich als hochschulinterne Angelegenheit zu betrachten ist. Hessen hat sich für ein System der weitgehenden Hochschulautonomie entschieden, was bedeutet, dass das Land den Hochschulen ein Globalbudget zuweist und die Budgetierung der Fachbereiche Angelegenheit der jeweiligen Hochschule ist. Mit der Übertragung von leistungsbezogenen Globalbudgets wurden die Finanzsteuerung der Hochschulen und die interne Mittelverteilung auf die Präsidien übertragen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie haben sich die Landeszuführungsbeträge für das Universitätsklinikum Frankfurt von 2000 bis heute entwickelt? (Bitte jeweils die Jahressumme, die jährliche prozentuale Entwicklung und nach einzelnen Fachbereichen aufschlüsseln).
- Frage 2. Wie haben sich die Landeszuführungsbeträge für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg von 2000 bis heute entwickelt? (Bitte jeweils die Jahressumme, die jährliche prozentuale Entwicklung und nach einzelnen Fachbereichen aufschlüsseln).
- Frage 3. Wie setzen sich die oben dargelegten Landeszuführungsbeträge jeweils zusammen? (Bitte komplett aufschlüsseln, nach Höhe der Grundzuweisung, des Lehrbudgets, des Forschungsbudgets usw.).
- Frage 4. Wie haben sich die Landeszuführungsbeträge in den übrigen Bundesländern 2010 bis heute entwickelt? (Bitte nach Bundesländern und Klinikstandorten aufschlüsseln, nach Jahressummen und der jährlichen prozentualen Entwicklung auflisten).

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. In den Fragen 1 bis 4 wird nach den Landeszuführungsbeträgen für das Universitätsklinikum Frankfurt bzw. das Universitätsklinikum Gießen und Marburg sowie im Bundesvergleich geschlüsselt nach Grundzuweisung, Lehrbudget, Forschungsbudget usw. gefragt. Eine Landeszuführung im Sinne der Finanzierung von laufenden Kosten für Forschung und Lehre erfolgt seitens des Landes ausschließlich zugunsten der Hochschulen, weshalb insoweit auf die Antworten zu den Fragen 5 bis 8 verwiesen wird.

Frage 5. Wie hat sich die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) an die medizinische Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt von 2000 bis heute entwickelt? (Bitte jeweils die Jahressumme, die jährliche prozentuale Entwicklung auflisten und nach Fachbereichen aufschlüsseln).

- Frage 6. Wie hat sich die leistungsorientierte Mittelvergabe an die medizinische Fakultät der Justus-Liebig-Universität Gießen von 2000 bis heute entwickelt? (Bitte jeweils die Jahressumme, die jährliche prozentuale Entwicklung auflisten und nach Fachbereichen aufschlüsseln).
- Frage 7. Wie hat sich die leistungsorientierte Mittelvergabe an die medizinische Fakultät der Philipps-Universität Marburg von 2000 bis heute entwickelt? (Bitte jeweils die Jahressumme, die jährliche prozentuale Entwicklung auflisten und nach Fachbereichen aufschlüsseln).

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf meine Vorbemerkung wird Bezug genommen. Das Land weist den Hochschulen leistungsbezogene Globalbudgets zu, aus welchen sie im Rahmen der ihnen zugestandenen Hochschulautonomie anhand hochschulinterner Verfahren zum einen zentrale Dienste und zum anderen ihre jeweiligen Fachbereiche finanzieren. Eine Budgetfestlegung der Fachbereiche und auch des Fachbereichs Medizin im Haushaltsplan des Landes besteht mithin nicht und liefe dem landespolitischen Grundsatz zur Stärkung der Hochschulautonomie zuwider. Zur Darstellung der leistungsorientierten Mittelvergabe des Landes an die Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg wird auf die beigefügten Tabellen zur Entwicklung des Grundbudgets für das Cluster X - Medizin und Zahnmedizin - ab 2003 verwiesen. Die Daten lassen sich nur zurück bis zum Haushaltsjahr 2003 erheben, da zu diesem Haushaltsjahr die leistungsbezogene Mittelzuweisung (LOM) auf Basis des ersten Hochschulpaktes, der am 22.01.2002 unterzeichnet wurde, erstmals Anwendung gefunden hat. Insoweit erfolgte erst ab diesem Haushaltsjahr die outputorientierte Vergütung von Fächerclustern. Bis zum Jahr 2002 wurden die Mittel nach kameralistischen Haushaltsmethoden verteilt. Das heißt, die Budgetverwaltung und -bereitstellung erfolgte sachbezogen und orientierte sich nicht am Kostenverursachungs- oder Leistungserstellungsprinzip.

Frage 8. Wie hat sich die leistungsorientierte Mittelvergabe an medizinische Fakultäten in den übrigen Bundesländern 2010 bis heute entwickelt? (Bitte nach Bundesländern und Standorten aufschlüsseln, nach Jahressummen und der jährlichen prozentualen Entwicklung auflisten).

Dem Ministerium liegen keine Angaben zur leistungsorientierten Mittelvergabe an medizinische Fakultäten in den übrigen Bundesländern 2010 bis heute vor. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein Vergleich der Mittelvergabe an medizinische Fakultäten in den Bundesländern aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit problematisch ist, da sich die Beträge in unterschiedlichen Ländern unterschiedlich zusammensetzen.

Wiesbaden, 30. November 2017

Boris Rhein

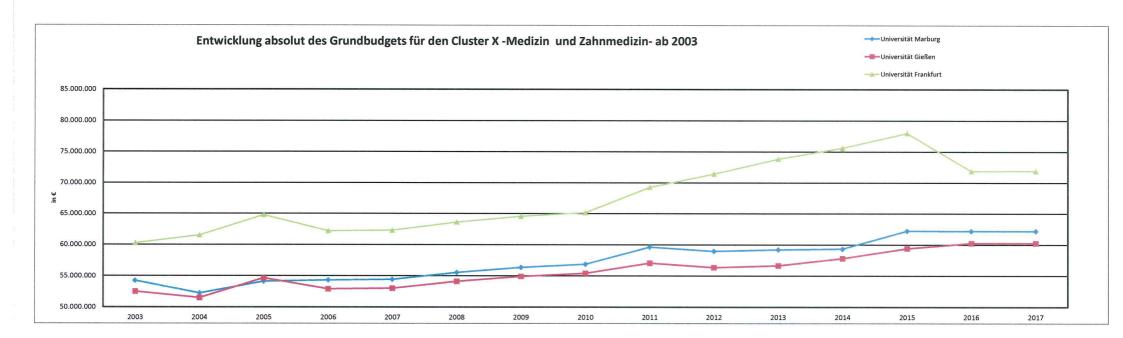
Anlagen



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Entwicklung des Grundbudgets für das Cluster X- Medizin und Zahnmedizin - ab 2003

Entwicklung der Grundbudgets in EUR

Hochschule	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Universität Marburg	54.216.000	52.208.000	54.081.350	54.296.580	54.391.085	55.534.365	56.354.945	56.878.180	59.629.200	58.960.008	59.198.092	59.322.775	62.202.816	62.178.392	62.179.299
Universität Gießen	52.459.000	51.455.000	54.617.050	52.883.220	52.975.265	54.088.785	54.888.005	55.397.620	57.037.720	56.334.656	56.632.680	57.781.606	59.386.743	60.235.420	60.230.660
Universität Frankfurt	60.240.000	61.495.000	64.771.000	62.187.840	62.296.080	63.605.520	64.545.360	65.144.640	69.265.480	71.424.296	73.840.302	75.615.133	77.977.809	71.894.011	71.897.187





Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Entwicklung des Grundbudgets für das Cluster X- Medizin und Zahnmedizin - ab 2003

Entwicklung der Grundbudgets in EUR

Entwicklung der Grundbudgets in EUR: 2003 = 100

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Universität Marburg	100	96	100	100	100	102	104	105	110	109	109	109	115	115	115
Universität Gießen	100	98	104	101	101	103	105	106	109	107	108	110	113	115	115
Universität Frankfurt	100	102	108	103	103	106	107	108	115	119	123	126	129	119	119

